

(Minister Dr. Michael Vesper)

(A) bau, Wohnungswirtschaft und Bausparwesen deutlich gemacht, daß die Eigentumsquote langsam, aber sicher wächst. Sie wächst von allen westlichen Flächenstaaten in Nordrhein-Westfalen am schnellsten. Wir haben durch unsere Eigentumsprogramme, die jeweils erfüllt oder übererfüllt worden sind, mit dazu beigetragen, daß es hier in Nordrhein-Westfalen auch Schwellenhaushalten, auch Familien mit niedrigem Einkommen möglich ist, Eigentum zu bilden, Häuser zu bauen. Frau Turner hat auf einige Beispiele von Modellprojekten hingewiesen. Auch das ist Teil unserer erfolgreichen Wohnungspolitik.

Sie haben das Wohngeld angesprochen, Herr Zellnig. Ich habe in den letzten zwei Jahren vier Bundesbauminister erlebt. - Es ist so, aber man erinnert sich kaum daran. Zunächst war es Herr Töpfer, dann wenige Monate ein gewisser Herr Oswald, dann der neue Generalsekretär der SPD, und jetzt ist es Herr Klimmt, der ehemalige Ministerpräsident des Saarlandes.

Es ist doch erfreulich, Herr Zellnig, daß es jetzt endlich unter der neuen rot-grünen Koalition in Berlin gelungen ist, eine Wohngeldnovelle auf den Weg zu bringen. Sie ist im Vermittlungsausschuß. Die A-Länder haben sich bereit erklärt, dieses Paket von den übrigen Inhalten abzukoppeln, die im Vermittlungsausschuß behandelt werden. Ich kann Sie nur bitten, Herr Zellnig: Wirken Sie, wenn Sie Einfluß haben, auf die B-Länder ein, und sorgen Sie dafür, daß das übermorgen im Vermittlungsausschuß durchgeht und eine Mehrheit im Bundesrat findet.

Dann werden wir die Wohngeldnovelle endlich im Jahre 2001 bekommen, solide gegenfinanziert durch eine Senkung der Einkommensgrenzen für die Eigenheimzulage, was, wie ich glaube, sozial eindeutig zu rechtfertigen ist; wir haben hier schon mehrfach darüber diskutiert. Sie haben es also selber in der Hand, mit dafür zu sorgen, daß diese Wohngeldnovelle kommt.

Der Haushalt besteht natürlich nicht nur aus Wohnungspolitik, meine Damen und Herren; Frau Turner hat schon auf einige andere Aspekte hingewiesen. Wir haben es geschafft, das staatliche Bauen noch einmal auszuweiten. Wir kommen da unserer Vorbildfunktion nach.

Wir haben es auch geschafft, das REN-Programm all die Jahre mit über 50 Millionen DM pro Jahr stabil zu halten. Wo ist es denn in den letzten

Jahren in Deutschland sonst gelungen, für erneuerbare Energieträger so viel zu tun? Nur so ist es doch erklärlich, daß die erste Solarfabrik dieses Landes nach Nordrhein-Westfalen gekommen ist, daß das größte gebäudeintegrierte Solarkraftwerk in Nordrhein-Westfalen steht.

Das alles sind Leuchttürme einer erfolgreichen Politik. Deswegen, Herr Zellnig, sollten Sie sich einen Ruck geben und wenigstens diesem Haushalt zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann **schließe ich die Beratung.**

Wir haben **abzustimmen** über den **Einzelplan 14**. Die **Beschlußempfehlung** liegt in der **Drucksache 12/4514** vor. Wer dieser Beschlußempfehlung folgen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Dann ist die Beschlußempfehlung **angenommen** und der Einzelplan 14 in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

Einzelplan 04: Justizministerium

Ich verweise auf die Beschlußempfehlung Drucksache 12/4504 und **eröffne die Beratung**. Als erster Redner hat Herr Kollege Lux das Wort. Bitte schön!

Rainer Lux (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der von der Landesregierung vorgelegte Justizhaushalt bietet eine Reihe von Punkten, auf die es sich näher einzugehen lohnen würde. Angesichts der doch sehr begrenzten Redezeit möchte ich mich auf einige wenige Punkte konzentrieren, die zeigen, wie auch dieser Haushalt in erster Linie von Versprechungen gekennzeichnet ist, die vor dem Hintergrund der bevorstehenden Landtagswahl zwar verständlich sind, die sich aber bei näherer Betrachtung als leere Versprechungen erweisen werden.

(C)

(D)

(Rainer Lux [CDU])

- (A) Seit Jahren sind die Haftanstalten in Nordrhein-Westfalen überbelegt. In den 38 Justizvollzugsanstalten des Landes befanden sich Mitte des Jahres ungefähr 18.600 Gefangene, und das bei einer Belegungsfähigkeit von etwa 17.500 Haftplätzen. Für die kommenden Jahre wird eine Jahresdurchschnittsbelegung von rund 18.800 Gefangenen erwartet. Das ist eine dramatische Entwicklung, die nicht über Nacht eingetreten ist, sondern die sich kontinuierlich und für alle Sachkundigen offensichtlich über Jahre entwickelt hat. Nicht ohne Grund hat die CDU in den 80er Jahren - damals noch unter Ihrer Federführung, Herr Präsident - gefordert, ein Konzept vorzulegen, damit diesem Mißstand begegnet werden kann.

(Frank Sichau [SPD]: Liegt doch vor!)

Seit Jahren paralysieren Sie sich selber, Herr Sichau, durch die Koalitionsvereinbarung, in der festgeschrieben ist, daß es einen Zubau von Haftplätzen nicht gibt.

(Frank Sichau [SPD]: Quatsch!)

Endlich liegt uns in diesem Jahr ein Konzept zum Abbau der Überbelegung im Strafvollzug vor. Dieses Konzept ist, damit keine Mißverständnisse aufkommen, eine Enttäuschung.

- (B) (Roland Appel [GRÜNE]: Ein gutes Konzept!)

Dieses Konzept wird jedenfalls den Erwartungen nicht gerecht, die Sie geweckt haben. Es ist nicht der große Wurf, der notwendige Befreiungsschlag, den wir dringend brauchen würden. Dieses Konzept wird nichts an der Tatsache ändern - das werden Sie gleich zugeben müssen -, daß wir auf absehbare Zeit immer noch mehr Häftlinge haben werden als Haftplätze. Das wissen Sie, und trotzdem ziehen Sie durchs Land und verkaufen dieses Konzept als Erfolg. Das ist keine ehrliche Politik.

Wie sich dieses Konzept mittel- und langfristig auf die Belegungssituation auswirkt, muß sich erst noch zeigen, vor allem auch vor dem Hintergrund der Frage, ob die prognostizierte und sehr günstig angegebene Jahresdurchschnittsbelegung so eintritt wie erhofft.

Erforderlich sind mindestens zwei neue Haftanstalten. In dem Konzept steht ja auch auf Seite 4, daß der Fehlbestand an Haftplätzen allein im geschlossenen Vollzug gegenwärtig der Größenord-

nung von zwei Justizvollzugsanstalten mit je 550 Haftplätzen entspricht. Aber statt neue JVA's zu bauen, setzt die Landesregierung auf den Ausbau der vorhandenen Gefängnisse, obwohl Fachkreise davor warnen, weil große Haftanstalten kriminelle Karrieren besser fördern und Subkulturen innerhalb der Gefängnisse schaffen. (C)

Der Forderung nach zwei neuen Haftanstalten hat der Justizminister jedenfalls auf der Veranstaltung des Bundes der Strafvollzugsbediensteten eine klare Absage erteilt, weil schlicht und ergreifend das Geld fehlt.

Jetzt erst erkennen Sie, meine Damen und Herren von der SPD und den GRÜNEN, daß Haftvermeidung und alternative Sanktionsformen allein die Misere im Strafvollzug nicht zu lösen imstande sind. So heißt es in dem Konzept auf Seite 6 - ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten -:

"Es ist aber absehbar, daß diese Maßnahmen alleine

- also Haftvermeidung und alternative Sanktionsformen -

weder in ausreichendem Umfang noch in der gebotenen Kürze der Zeit das akute Problem der Überbelegung in den JVA's des Landes zu lösen vermögen." (D)

Darauf haben Sie aber jahrelang gesetzt. So stehen Sie vor einem Berg von Problemen, die Sie in der ganzen Zeit vor sich hergeschoben haben. Ich hoffe sehr, daß Sie nun endlich begriffen haben, daß in der Bundesrepublik die Freiheitsstrafe die Ultima ratio ist

(Frank Sichau [SPD]: Genauso ist es!)

und daß im Regelfall nur die in die Gefängnisse kommen, die bereits eine lange kriminelle Karriere hinter sich haben und bei denen alle Anstrengungen im Vorfeld nichts genutzt haben. Da kann ich nur sagen: Willkommen endlich in der Wirklichkeit!

Im übrigen steht auch die Finanzierung des Konzepts auf äußerst dünnem Boden. 16,9 Millionen DM sollen im Vergleich zum Vorjahr zusätzlich für die Schaffung neuer Haftplätze ausgegeben werden. Diese Summe will die Landesregierung durch den Verkauf von Dienstwohnungen im Justizbereich wieder hereinholen. Dieses Vorhaben hat unter den Bediensteten im Strafvollzug

(Rainer Lux [CDU])

(A) für erhebliche Unruhe gesorgt, da die Dienstwohnungen für die Sicherheitsbelange im Justizvollzug eine hohe Bedeutung haben. Deshalb eignet sich der Verkauf von Dienstwohnungen auch überhaupt nicht zur Finanzierung des Konzeptes. Sie wollen die Gefängnisse ja hoffentlich sicherer und nicht unsicherer machen.

Aber das Interessante ist, daß, obwohl die Mittel für den Verkauf bereits veranschlagt sind, überhaupt noch nicht feststeht - jetzt komme ich auf die differenzierte Betrachtung -, welche von diesen Dienstwohnungen verkauft werden können und ob es überhaupt möglich ist, diese Wohnungen zu veräußern, da sie anschließend zu einem günstigen Mietzins zurückgemietet werden sollen. Wir sind der Meinung, daß das eine völlig unsolide und nicht einmal im Ansatz durchdachte Haushaltspolitik ist, die unsere Zustimmung jedenfalls nicht findet.

Meine Damen und Herren, große Sorge bereitet uns - ich hoffe, uns allen - die Sicherheit in unseren Gefängnissen. Ich will nur ein paar Beispiele in Erinnerung rufen: In Aachen kletterte ein Inhaftierter während eines Arbeitseinsatzes mit einer Leiter über die Gefängnismauern. In der Düsseldorfer JVA Ulmer Höh' gelang es einem mutmaßlichen Doppelmörder im Sommer, mit Eßbesteck und einem Stuhlbein aus Metall ein Loch in die Gefängnismauern zu brechen. In der JVA Köln-Ossendorf konnten zwei Inhaftierte die Gitterstäbe ansägen und mit Stuhlbeinen auseinanderbiegen.

(B) Über eines, denke ich, sind wir uns alle im klaren: Absolute Sicherheit gibt es nicht, gerade dann nicht, wenn wir dem Resozialisierungsauftrag gerecht werden wollen. Aber ich fange an, mir ernsthafte Sorgen zu machen, wenn es mit zum Teil einfachsten Mitteln gelingt, aus unseren Haftanstalten zu fliehen. Daher brauchen wir moderne Haftanstalten. Deshalb ist es der falsche Weg, nur bestehende Haftanstalten zu erweitern, anstatt moderne und damit ein Höchstmaß an Sicherheit bietende Haftanstalten zu errichten.

Die Sicherheit in unseren Gefängnissen muß gewährleistet sein. Hier braucht es sicher mehr als nur einen Sonderbeauftragten. Leider stehen wir im Strafvollzug vor einer großen Fülle weiterer Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt: Der chronische Überbelegungsdruck wird durch eine besondere Struktur der Gefangenen erschwert;

Gewalt und Drogen gehören mittlerweile zum Alltag; ein Drittel der Inhaftierten sind Ausländer. (C)

Auch hierauf müssen Antworten gefunden werden: Wie gehen wir mit Tätern um, die weder resozialisierungsfähig noch resozialisierungswillig sind? Hier gilt es in der Tat ernsthaft darüber nachzudenken, ob Täter, die sich trotz intensiver Bemühungen als behandlungsunfähig oder -unwillig erwiesen haben, zunächst einmal aus dem Behandlungsvollzug auszuschließen sind, damit wir den anderen Inhaftierten mehr Zeit widmen können. Wir müssen auch darüber nachdenken, ob es richtig ist, Täter, die nach ihrer Entlassung ohnehin in ihr Heimatland zurückkehren müssen, hier in Deutschland zu inhaftieren.

Aber eines ist völlig klar: Wenn ein Schwerverbrecher wie Herr Rösner von Geldern nach Düsseldorf verlegt wird, weil er sich dort - wie es heißt - ein Beziehungsgeflecht mit Bargeld und Drogengeschäften aufbauen konnte, man bei ihm ein Messer gefunden hat und er auch noch eine Ausbildung zum Schreiner ablehnte, und sich dann ein Sprecher des Rheinischen Justizvollzugsamtes hinstellt und erklärt: "Den Tapetenwechsel wollen wir ihm gönnen, damit er aus der Sache mit dem Messer herauskommt", ist das das falsche Signal. Ich glaube, daß wir uns in diesem Punkt alle einig sind. (D)

Meine Damen und Herren, wenn es gelungen ist, den Strafvollzug überwiegend aus den Negativschlagzeilen herauszuhalten, dann ist das weniger ein Verdienst der Politik als vielmehr ein Verdienst der Strafvollzugsbediensteten. Mehr als 500.000 Überstunden sind ein Beleg für hohe Motivation und Leistungsbereitschaft, aber auch ein Beleg der enorm hohen Belastung. Von daher haben die Bediensteten im Strafvollzug die von uns beantragten Strukturverbesserungen mehr als verdient.

Aber etwas anderes ist ebenfalls wichtig - auch darüber brauchen wir uns nicht hinwegzutäuschen -: Wir benötigen mehr Personal, zum einen für die Sicherheit in den Gefängnissen, um die große, ja übergroße Belastung der Bediensteten abzumildern, zum anderen um zu gewährleisten, daß wir dem Auftrag des Strafvollzugsgesetzes gerecht werden können.

Meine Damen und Herren, selbst eine vom Justizminister eingesetzte Kommission bezifferte das personelle Defizit im Strafvollzug auf ungefähr

(Rainer Lux [CDU])

- (A) 523 Stellen. Der Bund der Strafvollzugsbediensteten fordert mittelfristig gar 900 Stellen. Aber dieser Forderung erteilte der Justizminister auf der erwähnten Jubiläumsveranstaltung eine klare Absage. Statt dessen sollen die verfügbaren personellen Ressourcen ausgewogen auf die Justizvollzugsanstalten des Landes verteilt werden. Herr Minister, das ist nichts anderes als eine Verteilung des Mangels. Mit dieser Erklärung haben Sie nicht mehr und nicht weniger gesagt, als daß es der Landesregierung am politischen Willen mangelt, dem Strafvollzug den Stellenwert beizumessen, den er verdient. Es muß endlich anerkannt werden, daß der Strafvollzug wesentlicher Bestandteil der inneren Sicherheit ist. Trotz und gerade wegen der leeren Kassen müssen wir Schwerpunkte setzen. Das Geld gehört dahin, wo es dringend gebraucht wird - also sicherlich auch in den Strafvollzug.

- (B) Angesichts meiner fast abgelaufenen Redezeit kann ich nur kurz auf die Situation der Gerichte in diesem Land eingehen. Auch hier gibt es sicherlich viel zu sagen. In den letzten Jahren hat sich die Zahl der Eingänge beispielsweise bei den Amtsgerichten bei Zivilsachen auf weit über 400.000 Fälle pro Jahr eingependelt. In den 70er Jahren lag die Zahl noch bei etwa 300.000 Fällen. Der Stellenfehlbestand bei Richtern beträgt über 1.000. Es mangelt an allen Ecken und Kanten an Personal, auch bei der Staatsanwaltschaft und bei den Angestellten.

Jetzt gibt es das Programm "Justiz 2003". Damit wollen Sie eine Verbesserung der Arbeitsabläufe in der Justiz durch moderne Informations- und Kommunikationstechnik erreichen. Es soll zu einer Vereinfachung und Beschleunigung der Arbeitsabläufe beitragen. Das ist mit Sicherheit auch dringend erforderlich. Doch Sie sparen schon in vorauseilendem Gehorsam, bevor das Konzept überhaupt umgesetzt ist, Stellen ein und begründen das gerade mit diesem Programm. Dabei ist durch die Umstellung eher mehr als weniger Personal erforderlich.

Warten wir die Umsetzung des Programms ab, wie sich das dann auswirkt. Justizkreise sprechen nicht ohne Grund statt von einem Programm 2003 von einem Programm 3002. Erst nach dessen Umsetzung kann beurteilt werden, wie viele Stellen künftig entfallen können.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen eine handlungsfähige Justiz, eine Justiz, die auf neue

Herausforderungen schnell und flexibel reagieren kann. Diesem Erfordernis trägt dieser Haushaltsentwurf nicht Rechnung. Er ist durch die aufgeführte Gegenfinanzierung unsolid. Entweder läuft er der Entwicklung hinterher oder mit negativen Konsequenzen voraus. Auch dieser Haushalt ist nicht der langersehnte und notwendige Befreiungsschlag. Wir werden ihn deshalb ablehnen. -
Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Als nächstem Redner erteile ich das Wort Herrn Kollegen Krumbein für die Fraktion der SPD.

Robert Krumbein (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Justiz in Nordrhein-Westfalen muß sich auch im neuen Jahrtausend als flexibles System beweisen, das sich den ständig ändernden und im Zweifel stetig wachsenden Herausforderungen stellt.

In den vergangenen vier Jahren wurde hier viel auf den Weg gebracht, um dieses zu gewährleisten. Als Stichworte möchte ich nur nennen: das Programm "Justiz 2003", die schnelle und flächendeckende Ausstattung aller Justizeinrichtungen mit modernster Technik und den entsprechenden Anwendungen, einen umfassenden Prozeß der Organisationsentwicklung, der mit dem Stichwort Serviceeinheiten bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften sicherlich nur eine keine Facette beschreiben würde, und letztlich der bedarfsgerechte Ausbau von neuen Strukturen im Strafvollzug.

Der Haushalt 2000 - und da muß ich dem Kollegen Lux deutlich widersprechen - liefert gute Grundlagen, dies fortzusetzen. Der Einzelplan 04, also der Einzelplan des Justizministers, wächst mit 3 % deutlich stärker als der gesamte Landeshaushalt. 5,5 Milliarden DM stellt das Land insgesamt für die Justiz bereit, das sind 6 % des Haushaltsvolumens. Dieser Betrag wird zu gut 70 % zur Finanzierung von Personal bereitgehalten, aber auch der investive Bereiche kommt nicht zu kurz. Für den Neubau und die Sanierung von Gebäuden im Gerichtsbereich stehen 90 Millionen DM an Barmitteln und 100 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen bereit. Und hin-

(C)

(D)

(Robert Krumbain [SPD])

(A) sichtlich der vom Kollegen Lux eben beklagte Situation bei den Vollzugsanstalten muß man feststellen, daß für den Neubau und die Erweiterung von Justizvollzugsanstalten insgesamt 65 Millionen DM als Barmittel und der nicht unerhebliche Betrag von 166 Millionen DM als Verpflichtungsermächtigung für die Folgejahre bereitstehen.

Das schon angesprochene IT-Programm, was Beschaffung und Umbaumaßnahmen angeht, wird im Haushalt 2000 mit insgesamt 116 Millionen DM Barmittel weiterfinanziert. Zusätzlich stehen 110 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen bereit.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, angesichts der gewaltigen Dimension, was man da mit dem Programm "Justiz 2003" mit den unterschiedlichsten Anforderungen der Justizbereiche an die Software, an die Ausstattung auf den Weg gebracht hat, muß man sagen: Wir liegen nach wie vor gut im Zeitplan. Und, Herr Kollege Lux, die Befürchtung, die auch uns gegenüber immer geäußert wird, wir wären vielleicht mit der Erwirtschaftung der kw-Stellen etwas zu schnell, wird sich noch erweisen müssen. Ich kann Ihnen versprechen, daß wir sehr darauf achten werden, ob denn die einzelnen Verfahren im Echtbetrieb wirklich funktionieren. Erst dann kann eine kw-Realisierung stattfinden. Wir werden da sicherlich nicht nach den ganz starren und schematischen Methoden verfahren. Das können Sie schon jetzt im Haushalt dadurch ablesen, daß in einigen Bereichen des mittleren Dienstes kw-Vermerke deutlich verlängert wurden. Sie sehen: Sowohl die Landesregierung als auch die Koalitionsfraktionen sind da durchaus flexibel, sich auf wandelnde Anforderungen einzustellen.

(B) Der Fortschritt bei der Organisationsentwicklung ist, soweit es den Haushalt angeht, vor allem daran festzumachen, daß dieser Haushalt durch immer neue Titelgruppen immer unübersichtlicher, schwerer lesbar wird, aber er zeigt sich auch daran, daß es in vielen Bereichen trotz der allseits bekannten hohen Belastung der Justiz gelungen ist, Bearbeitungszeiten deutlich zu reduzieren, sei es bei den Bearbeitungszeiten im staatsanwalt-schaftlichen Bereich, den strafrechtlichen Verfahren in allen Instanzen oder bei den Finanzgerichten. Ich denke, das zeugt deutlich von einer sehr hohen Einsatzbereitschaft aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Chancen eines zielgerichteten Organisationsentwicklungsprozesses auf allen

Ebenen zu nutzen und zu ständigen Verbesserungen im Ablauf aller Verfahren zu kommen. (C)

Richtungsweisend, nur um ein Beispiel zu nennen, das uns in der Vergangenheit häufig beschäftigt hat, ist für mich die deutliche Zunahme der Strafverfahren im sogenannten beschleunigten Verfahren. Waren dies 1994 erst 1.227 Verfahren, die so abgeschlossen werden konnten, so stieg diese Zahl im vergangenen Jahr auf 4.270, und der Trend ist angesichts einer sich stetig verbessernden Zusammenarbeit aller Beteiligten auf deutliche Steigerungen angelegt.

Nun konnten wir bei der Anhörung der Berufsverbände im Unterausschuß "Personal" einiges über die Schwierigkeiten hören. Und ich denke, vor allem die Schilderungen der Vertreter der Staatsanwaltschaften und der Sozialgerichte haben zum Nachdenken Anlaß gegeben. Leider war die Zeit bis zur Verabschiedung dieses Haushaltes in zweiter und am Freitag in dritter Lesung zu kurz, um auf all diese Anregungen noch sachgerecht reagieren zu können. Ich sage jedenfalls von dieser Stelle aus für die SPD-Fraktion eine Überprüfung der vorgebrachten Bedenken, was die Personalausstattung angeht, zu, und wir werden da zeitnah reagieren. (D)

Der Strafvollzug, der in den Ausführungen von Herrn Kollegen Lux ja den deutlichen Schwerpunkt darstellte, war auch für unsere Fraktion immer im Mittelpunkt politischer Betrachtungen. Im vergangenen Jahr hat ihre Vorgängerin von dieser Stelle aus eine Belegung von 20.000 Strafgefangenen für dieses Jahr prognostiziert. Diese Prognose, meine Damen und Herren, ist Gott sei Dank nicht eingetreten, sondern wir können für das laufende Jahr eine Belegungsentwicklung feststellen, die in ihrem jahreszeitlichen Verlauf sehr ähnlich dem Vorjahr, dem Jahr 1998, war. Und dabei haben wir mittlerweile einen Status erreicht, daß es durch die eingeleiteten Maßnahmen der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen im Rahmen des Konzeptes gegen die Überbelegung der Strafanstalten gelungen ist, die Belegungsfähigkeit um 700 Haftplätze zu erhöhen. Jetzt schon um 700!

Das Konzept wird in den nächsten beiden Jahren durch die Erweiterung bestehender Haftanstalten einen weiteren Haftplatzzugewinn von 800 Plätzen bringen. Damit hätten wir die Lücke, die es dann noch geben kann, wenn die Belegung so weiterläuft, geschlossen.

(Robert Krumbein [SPD])

- (A) Herr Kollege Lux, schon im letzten Jahr haben Sie zwei neue Haftanstalten gefordert. Ich habe Ihnen bereits letztes Jahr dargestellt, daß die Forderung nach neuen Haftanstalten, deren Umsetzung nach den Erfahrungen, die wir in Gelsenkirchen gemacht haben - und da ging es ja noch relativ schnell -, zehn Jahre von der ersten Planung an braucht, bis wir sie tatsächlich in Betrieb nehmen können, angesichts der konkreten Situation, daß wir die Überbelegung abbauen wollen, überhaupt nicht hilfreich sein kann.

(Zuruf des Rainer Lux [CDU])

Das Konzept, das wir im vergangenen Jahr beschlossen und auf den Weg gebracht haben, wird Punkt für Punkt abgearbeitet, nicht nur was die Bereitstellung der investiven Mittel, sondern auch, was die Einrichtung neuer Stellen angeht. Erwähnen möchte ich an dieser Stelle vor allem die erste Tranche mit 25 neuen Bewährungshelfern und die zusätzliche Bereitstellung von 20 neuen Anwärterstellen für den Bereich des allgemeinen Vollzugsdienstes.

- (B) Herr Kollege Lux, gestatten Sie mir noch ein Wort zu den Dienstwohnungen, worüber Sie sich ja aufregen und wo Sie die Gegenfinanzierung für unsolid halten. Auf der anderen Seite stellt die CDU zum Einzelplan 20 einen Antrag, eine Einnahme aus dem Liegenschaftsmanagement von über 300 Millionen DM einzusetzen. Was wollen Sie denn da verkaufen?

(Zuruf des Rainer Lux [CDU])

Das Konzept, das zwischen Finanz- und Justizministerium abgesprochen ist, wird an den Sicherheitsbelangen der Justiz nichts ändern. Es geht darum, Dienstwohnungen gegebenenfalls zu veräußern, so wir denn einen Investor finden, der das zu wirtschaftlichen Bedingungen macht, und sie dann dauerhaft als Dienstwohnungen für das Land zu sichern. Also, in diesen Wohnungen werden die Beschäftigten weiter wohnen, soweit es Dienstwohnungen sind.

Im vergangenen Jahr hat uns bei den Haushaltsberatungen auch das Thema der privaten Sicherungsdienste intensiv beschäftigt. Ich bin froh, daß das mittlerweile vom Tisch ist. Der Haushalts- und Finanzausschuß hat zu Beginn dieses Jahres eine weitere Einstellungsermächtigung für 112 Angestellte beschlossen, um die

damals noch bestehende Personallücke zu schließen. (C)

Herr Kollege Lux, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ich denke, angesichts der Gesamtsteigerung von 5,7 % gegenüber den Ansätzen des Jahres 1999 wird deutlich, daß der Strafvollzug ein Schwerpunkt der Landespolitik für das Jahr 2000 ist. Etwas anderes zu erzählen ist in diesem Zusammenhang aus meiner Sicht unredlich.

Schließlich - lassen Sie mich das an dieser Stelle noch betonen - enthielt vor allem die zweite Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2000 für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des allgemeinen Vollzugsdienstes eine lang erwartete frohe Botschaft. Nachdem das Kabinett eine neue Stellenobergrenzenverordnung für diesen Bereich beschlossen hat, erfolgt mit dem Haushalt 2000 der erste Umsetzungsschritt. Neben den bereits durch die Nachschlüsselung des Stellenzugangs des Jahres 1997 im ursprünglichen Regierungsentwurf enthaltenen 151 Beförderungsmöglichkeiten stehen nunmehr weitere 225 Beförderungsmöglichkeiten nach A 8 und A 9 zur Verfügung.

Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich bei unserem Finanzminister Heinz Schleußer, der durch seine Zustimmung zu dieser Maßnahme die zunehmend schwierigen Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Strafvollzug sachgerecht anerkannt hat. (D)

(Beifall bei Abgeordneten von SPD und GRÜNEN)

Gestatten Sie mir am Schluß noch zu erwähnen, daß es uns gelungen ist, die im Regierungsentwurf vorgesehenen Kürzungen im Bereich der Projektförderung, die das Justizministerium betreibt - also die Straffälligenhilfe, die gemeinnützige Arbeit, den Täter-Opfer-Ausgleich und die Behandlungsprogramme für Sexualstraftäter - rückgängig zu machen. Der neue Landtag wird hier in eine Diskussion eintreten müssen, wie man diese Projekte fortführt. Aus meiner Sicht sind sie im großen und ganzen erfolgreich. Wir werden darüber nachdenken müssen, wie wir diese Aufgaben in Zukunft nicht mehr als Modellprojekte, sondern als dauerhafte Wahrnehmung von Justizaufgaben durch Dritte - und damit auch mit einer dauerhaften finanziellen Sicherung - definieren.

(Robert Krumbein [SPD])

(A) Meine Damen und Herren, der Haushalt 2000 ist nur ein kleiner Baustein im Gesamtgefüge der Rechtspolitik unseres Landes. Aber er steht in der Kontinuität der vergangenen Jahre, in denen wir mit guten Ergebnissen die Modernisierung unserer Justiz auf den Weg gebracht haben. Der Haushalt 2000 schafft gute Voraussetzungen dafür, diesen Prozeß auch im neuen Jahrtausend fortzuführen.

Ich wünsche unserem Land viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen der Justiz, die diesen Prozeß wie in den vergangenen Jahren mit Engagement und Offenheit begleiten. Sie sind die entscheidende Grundlage dafür, den Dienstleistungsbetrieb Justiz im Bild unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger positiv zu prägen und für dessen Akzeptanz und für den Rechtsfrieden in unserem Land zu sorgen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Appel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(B) **Roland Appel (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 5,7 % Steigerung des Haushalts im Strafvollzug - das ist fürwahr eine Steigerung, die signifikant ist. Aber ich gebe Ihnen, lieber Kollege Krumbein, gerne zu: Das ist eine Zahl, die ich als Rechtspolitiker eigentlich gar nicht gerne sehe. Ich würde mir eher wünschen, daß es uns gelänge, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen so zu setzen, daß weniger Armutskriminalität in diesem Land herrschen würde und daß wir auf das letzte Mittel, die Ultima ratio, nämlich den Strafvollzug, stärker verzichten können, als es bisher möglich ist.

(Beifall des Jamal Karsli [GRÜNE])

Ich glaube, wir müssen uns immer wieder klarmachen - das hat in Nordrhein-Westfalen seit dem ehemaligen Justizminister Dr. Neuberger gute Tradition -, daß die letzte Sanktion eigentlich das Mittel ist, mit der die Gesellschaft zugeben muß: Auf anderem Wege haben wir der Person nicht klarmachen können, daß dieses abweichende Verhalten nicht mehr geduldet wird. Ich glaube, wir müssen unser Instrumentarium als ein Gesamtinstrumentarium sehen.

Herr Lux, ich würde es eben nicht auf den Strafvollzug verengen wollen, wie es nicht Sie persönlich - das gestehe ich Ihnen gerne zu -, aber wie es Ihre Partei bei der Diskussion Ihres Wahlprogramms wieder tut. Wir sollten hier nicht unter den Tisch fallen lassen, daß die CDU nicht nur im Bereich der öffentlichen Sicherheit, sondern auch im Bereich des Strafvollzugs Vorstellungen verfolgt, die meines Erachtens mit einem liberalen Staatsverständnis und einem liberalen Verständnis des Justizvollzugs, wie es die rot-grüne Landesregierung verfolgt, völlig unvereinbar sind. Sie sind diejenigen, die im Strafrecht wieder mehr die Präventions- und Erziehungsfunktion zum Ausdruck kommen lassen wollen. (C)

Sie möchten gerne, wie Sie es in Ihrem Programm erklärt haben, auch bei Heranwachsenden grundsätzlich oder in der Regel - bis auf ganz wenige Ausnahmen - nicht das Jugendstrafrecht, sondern das Erwachsenenstrafrecht anwenden. Ich frage Sie: Wie wollen Sie das denn in der Praxis tun? Gerade in der Altersgruppe der Heranwachsenden von 18 bis 21 Jahren sind doch viele Täter, die einen Defekt in der Persönlichkeitsentwicklung, in der sozialen Entwicklung haben, von denen wir wissen, daß sie etwas nachzuholen haben, was ihnen heute der Staat beibringen muß, was sie in ihrer Sozialisation nicht gelernt haben. (D)

Wenn Sie aber grundsätzlich fordern, da mit dem Erwachsenenstrafrecht heranzugehen, schütten Sie das Kind mit dem Bade aus.

Herr Lux, diesen Gedanken müssen Sie meines Erachtens gesellschaftspolitisch zu Ende denken. Wohin dieser Gedanke führen kann, das sehen Sie am Verhalten der amerikanischen Justizbehörden gegenüber dem kleinen Raoul. Dort werden elfjährige nachts in Handschellen aus dem Bett geholt, in Schauprozessen für das, wofür sie gar nicht verantwortlich sind, vor Gericht und ins Gefängnis gezerrt. Diesen Zug, diese Richtung atmet ihr Wahlprogramm an vielen Punkten. Sie puschen die Kinder- und Jugendkriminalität hoch. Sie setzen sich wieder für geschlossene Anstalten ein. Sie möchten bei dem, was in 25 Jahren an liberaler, aufgeklärter, sozialdemokratischer und grüner Strafrechtspflege hier in Nordrhein-Westfalen stattgefunden hat, in Zukunft das Rad der Geschichte zurückdrehen.

Ich sage Ihnen: Das können Sie mit uns nicht machen. Wir werden alles tun, damit Sie es nicht

(Roland Appel [GRÜNE])

- (A) schaffen, in diesem Land das Rad der Geschichte an diesen Punkt zurückzudrehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben mit diesem Justizhaushalt - das muß man betonen - die Reformbemühungen, die es vor allen Dingen seit fünf Jahren gibt, seit es die rot-grüne Koalition in Nordrhein-Westfalen gibt, vertieft und weitergeführt.

Ich freue mich und bin auch ein Stück Stolz darauf, daß wir mit der Anwendung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Nordrhein-Westfalen nicht nur im Jugend- sondern auch im Erwachsenenstrafrecht inzwischen auch nach Untersuchungen des Max-Planck-Instituts europaweit führend sind. Nordrhein-Westfalen nimmt hier eine Vorbildstellung ein. Ich sage Ihnen: Da kann sich die nordrhein-westfälische Justizpolitik sehen lassen. Da bieten wir ein Beispiel. Ich glaube, daß wir das richtige Beispiel bieten.

Ich finde es schade, daß Sie in diesem Bereich nicht ebenso nachdenklich geworden sind. Sie haben es zum Teil in Ihren Programmen drin. Sie haben auch zum Teil die Bemühungen unterstützt. Ich will das nicht ganz abwerten. Aber ich meine, daß wir z. B. bei der Frage gemeinnütziger Arbeit, z. B. bei der Frage der Therapie für Sexualstraftäter und bei der freiwilligen Straffälligenhilfe etwas draufgelegt haben. Da hätte ich von Ihnen erwartet, daß Sie mitmachen.

(B)

Nehmen wir das Beispiel der Therapie für Sexualstraftäter. Das haben wir verstärkt, und Sie haben sich dagegen ausgesprochen. Herr Lux, ich kann Sie nur fragen: Was ist denn Ihre Alternative? Sind Ihnen nicht die Zahlen aus Bayern bekannt? Ist Ihnen nicht bekannt, daß vor allen Dingen in Bayern, wo es sehr niedrige Therapieraten gibt, die Rückfallquote bei Sexualstraftätern bei 70 % liegt, daß aber in dem Moment, wo therapiert wird, die Rückfallquote sofort auf 50 % fällt? - Das sind doch Zahlen, die Ihnen zu denken geben müssen. Ich rate Ihnen, in die Geschichte zu gucken. Lesen Sie bei Seneca nach. Der hat schon 200 nach Christus gesagt, daß niemand strafen soll, weil gefehlt wurde, sondern damit nicht mehr gefehlt werde. Das ist doch die Aufgabe!

Wir machen hier als rot-grüne Koalition eine vorsorgende, eine nachhaltige und eine gesellschaftspolitisch sinnvolle Strafvollzugspolitik. Ich

glaube, daß jeder Tag Haft, den wir einsparen können, nicht nur der Gesellschaft 150 DM pro Tag und Teilnehmer spart - um es einmal so auszudrücken -, sondern natürlich auch gesellschaftliche Folgekosten. Wir müssen doch die Täterinnen und Täter dazu anhalten, daß sie den Schaden ihrer Tat wiedergutmachen. Das ist doch um ein Mehrfaches besser, als wenn wir sie sinnlos wegschließen.

(C)

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

Zu Ihrer Anregung, man solle auch über die Frage der Therapieunwilligen, über die Frage der Behandlungsunwilligen oder der nicht Resozialisierbaren nachdenken, muß ich Ihnen folgendes sagen. Dazu möchte ich mit Ihnen durch die Knäste in Nordrhein-Westfalen durchgehen. Dann sagen Sie mir einmal, nach welchen Kriterien Sie das beurteilen wollen. Möchten Sie den Kammern, die über den Vollzugsplan entscheiden, neue Kriterien an die Hand geben? Wie wollen Sie das tun? Wollen Sie gar den Rahmen des Strafvollzugsgesetzes von 1976 dafür ändern? Ist das eigentlich das Ziel, was Sie damit bezwecken?

Sie können überhaupt nicht in der entsprechenden Weise differenzieren. Das wäre rechtswidrig. Das würde dem Strafvollzugsrecht widersprechen. Das ist übrigens auch eine große sozialliberale Errungenschaft unseres Vollzuges. Da können Sie auch nicht das Rad der Geschichte zurückdrehen. Ich muß Ihnen vorhalten, daß Sie an dem Punkt mit Ihrer Rede auch ein Stückchen zu den Ewiggestrigen gehört haben.

(D)

Der Finanzminister wollte beim Täter-Opfer-Ausgleich, bei der gemeinnützigen Arbeit, bei der Therapie für Sexualstraftäter und in der freiwilligen Straffälligenhilfe kürzen. Das wollte er sicherlich nicht in böser Absicht. Aber für den Strafvollzug wäre es fatal gewesen. Wir haben es in einigen Bereichen geschafft, das, was der Finanzminister kürzen wollte, als Fraktionen wieder zu überrollen und es wieder herzustellen. Ich denke, das muß auch genannt werden. Hier haben wir gemeinsam ein Stückchen Politik gegen den Rotstift gemacht. Wir haben es durch Kürzungen im Bereich der Mittel der Abschiebehaft gedeckt. Das finde ich insgesamt ein sehr gelungenes Ergebnis.

Deswegen noch einmal vielen Dank an die Fachkollegen, und zwar an die Kollegin Bainski, die heute erkrankt ist, und den Kollegen Krumbein.

(Roland Appel [GRÜNE])

- (A) Ich finde, daß beide Fraktionen dieses erfreuliche Ergebnis auch einmal feiern müssen.

Ich meine, daß wir mit dem Täter-Opfer-Ausgleich nicht nur europaweit führend sind, sondern daß wir auch von Nordrhein-Westfalen aus das unterstützen, was die rot-grüne Bundesregierung in diesem Bereich will. Bundesjustizministerin Frau Herta Däubler-Gmelin hat angekündigt, daß sie den Täter-Opfer-Ausgleich zu einem stärkeren Standbein der Strafrechtspflege machen will. Ich denke, auch hier sind wir auf dem richtigen Weg.

Genauso sind wir im Bereich der Justizreform mit dem Programm "Justiz 2003" auf dem richtigen Wege, wo wir leistungsfähigere Gruppen unter Einbeziehung neuer Technologien an den Gerichten schaffen werden. Ich glaube, auch dieses sollten wir fortsetzen.

Ich begrüße ganz außerordentlich, daß wir es geschafft haben, durch die Haushaltsbeschlüsse der Koalitionsfraktionen und durch die Ergänzungsvorlage der Landesregierung die Stellenoberplangrenzen in diesem Bereich, die sich als sehr lange sehr beharrungsfähig erwiesen haben, aufzuweichen und hier dafür zu sorgen, daß es endlich im Bereich der Justizbediensteten mehr Beförderungen gibt. Ich glaube, das war dringend nötig.

- (B) Lassen Sie mich zuletzt noch ein Argument zu Ihrer festgestellten Tatsache, die ja stimmt, sagen, daß nämlich ein Drittel der inhaftierten Täter Ausländer ist. Ich meine, allein dieser Zustand muß uns dazu bringen, daß wir für dieses Klientel nach neuen Maßnahmen der Resozialisierung suchen. Wir müssen auf die Bedürfnisse und die besonderen Schwierigkeiten - auch auf die Sicherheitsprobleme, die es in diesem Zusammenhang gibt und die ich gar nicht leugnen will - besonders eingehen.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Herr Kollege!

Roland Appel (GRÜNE): Ich warne aber vor rechtsstaatswidrigen Vorstellungen nach dem Motto: Da könnte der Türke seine Haft in der Türkei oder der Pole seine Haft in Polen oder sonstwo antreten.

Sie würden damit nicht nur den Strafzweck nicht erreichen, sondern Sie würden meines Erachtens

auch die Täter der gerechten Strafe, die sie nach unserem Grundgesetz, nach unserem Strafgesetzbuch und nach unserem Strafvollzugsgesetz verbüßen müssen, entziehen. Das entspricht nicht den Vorstellungen eines demokratischen Rechtsstaates, und da haben Sie uns - das tut mir leid - nicht auf Ihrer Seite. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die Landesregierung hat Herr Justizminister Dieckmann das Wort. Bitte schön.

Jochen Dieckmann, Justizminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Haushaltsentwurf 2000 - wie er sich nach dem Ergebnis der Ausschußberatungen darstellt - versetzt die Justiz in die Lage, die ihr zukommenden Aufgaben im kommenden Jahr wirkungsvoll und erfolgreich zu erfüllen. Lassen Sie mich auf die wichtigsten Gesichtspunkte in diesem Zusammenhang kurz eingehen.

Dies ist zunächst einmal der Modernisierungsprozeß, in dem wir uns befinden. Ziel ist eine umfassende Reform der Justizverwaltung, wie wir sie zu Beginn dieser Legislaturperiode begonnen haben. Wir können auf diesem Weg bereits heute beachtliche Erfolge verzeichnen. Ich nenne als Beispiel die Einrichtung der Serviceeinheiten, die Ausstattung der Justiz mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik, den Einsatz neuer Steuerungsmodelle und nicht zuletzt die Verbesserung der Unterbringung vieler Justizeinrichtungen, insbesondere bei den Gerichten in Düsseldorf, in Hamm, in Bonn, in Dortmund, in Lünen und in Langenfeld sowie den Neubau von neuen Justizvollzugsanstalten in Aachen und Gelsenkirchen-Feldmark.

Wir sind mit diesen Bemühungen um eine moderne Justiz in weiten Bereichen bundesweit beispielhaft. Das gilt insbesondere für das Programm "Justiz 2003" und für den Einsatz neuer Steuerungsmodelle im Bereich des Haushaltes.

Wir haben, meine Damen und Herren, den Weg der Justizverwaltungsreform bereits so erfolgreich gestaltet, daß sich das Erscheinungsbild der Justiz in der Öffentlichkeit gewandelt hat. Auch die Justiz ist wie die öffentliche Verwaltung auf dem

(C)

(D)

(Minister Jochen Dieckmann)

- (A) Weg zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen, das in der Lage ist, den sich verändernden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen flexibel Rechnung zu tragen und dabei seine Hauptaufgabe zu erfüllen, nämlich den Bürgerinnen und Bürgern wirksamen Rechtsschutz zu gewährleisten. Wir werden auf diesem Weg konsequent fortschreiten.

Was nun konkret dieses Programm "Justiz 2003" angeht, so hätte ich mir, Herr Abgeordneter Lux, gewünscht, daß Sie ein wenig mehr bei der Wirklichkeit geblieben wären und dies nicht auf der Ebene der Kalauer abgehandelt hätten. Dafür ist das, was wir vorzuweisen haben, wirklich zu erfolgreich.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben von den fast 300 Baumaßnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind, bis zur Mitte dieses Jahres bereits 72 vollständig abgeschlossen. Wir haben jetzt bereits 40 % der zu verkabelnden Dienstdatenanschlüsse aktiviert. Es sind die ersten 22 Amtsgerichte und sechs Staatsanwaltschaften vollständig mit vernetzten Computern ausgestattet, und von den gesamten 370 Millionen DM an Investitionen werden wir auch im kommenden Jahr planmäßig weitere 71 Millionen DM realisieren. Ähnliches gilt für den Strafvollzug und den Personalhaushalt.

(B)

Natürlich, meine Damen und Herren, Herr Lux, gibt es im einzelnen das eine oder andere praktische Problem, aber ich glaube sagen zu können, daß wir in diesem Sommer die Probleme durchweg einer Lösung zugeführt haben.

Neben dieser Aufgabe der Modernisierung stellt sich die Justiz ihrer wichtigen Aufgabe, zur inneren Sicherheit in unserem Lande beizutragen. Auch da kann sich das sehen lassen, was wir bieten.

Ich nenne einige wenige Beispiele: Die Staatsanwaltschaften in unserem Lande sind in der Lage, 60 % aller Verfahren innerhalb eines Monats abschließend zu bearbeiten. Innerhalb von drei Monaten sind es 83 %; Sie können das nachlesen, Herr Lux, das ist alles belegt. 91 % aller Verfahren werden innerhalb von sechs Monaten erledigt. Ähnlich ist es bei der Erledigung durch die Strafgerichte bzw. Amtsgerichte. Ein bißchen weniger ausgeprägt ist es naturgemäß bei den

Landgerichten. Dafür ist aber auch der Schwierigkeitsgehalt dieser Prozesse deutlich höher.

(C)

Vom beschleunigten Verfahren war bereits die Rede. Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, die Anwendung dieses Verfahrens zu verbessern. Wir haben auch hier - Abgeordneter Krumbein hat davon gesprochen - bereits große Fortschritte erzielt. Lassen Sie mich nur stichwortartig unsere erfolgreichen Bemühungen im Kampf gegen die organisierte Kriminalität erwähnen, unter anderem durch die Abschöpfung der Gewinne und der Vermögensvorteile an der Wurzel des Verbrechens gegen diese vorzugehen. Wir werden dieses fortsetzen.

(Roland Appel [GRÜNE]: Gilt das auch für unseren Altkanzler Kohl?)

- Zu schwebenden Verfahren, Herr Abgeordneter, äußert sich der Justizminister nicht.

(Frank Baranowski [SPD]: Dieses Verfahren kann gar nicht schweben! So schwer ist der Kohl!)

Was nun den Vollzug in diesem Lande angeht, Herr Abgeordneter Lux, so bin ich ein wenig enttäuscht. Ich bin nicht darüber enttäuscht, daß Sie auf den Vollzug in diesem Zusammenhang eingegangen sind; das hat er allemal verdient. Enttäuscht hat mich eher, wie Sie dies getan haben. Es steht Ihnen ja zu, das Konzept zum Abbau der Überbelegung zu kritisieren, aber ich hätte mir gewünscht, daß Sie bei passender Gelegenheit konkrete Gegenvorschläge dazu gemacht hätten. Ich hätte mir auch gewünscht, Herr Lux, daß hier und heute Änderungsvorschläge aus Ihrer Fraktion vorgelegen hätten, über die man konkret hätte beraten können.

(D)

Was hier an Einzelfällen genannt worden ist, meine Damen und Herren, ist zum Teil eigentlich nur mit dem chemischen Phänomen des Aufkochens zu erklären.

Dies sind einzelne Fälle. Dabei möchte ich betonen: Jeder einzelne Fall ist einer zuviel. Aber wir haben in den sehr sachlichen Beratungen im Rechtsausschuß jedem einzelnen Fall die nötige Aufmerksamkeit gewidmet.

Es ist so, daß der von mir eingesetzte Sonderbeauftragte sehr umfassend über diese Einzelfälle hinaus die baulich-technische und organisatorische Situation in den Vollzugsanstalten analy-

(Minister Jochen Dieckmann)

(A) siert. Wir sind fortlaufend dabei, daraus weitere Optimierungen abzuleiten.

Lassen Sie mich in dem Zusammenhang hinzufügen - das kam bei Herrn Lux deutlich zu kurz -, daß wir seit zwei Monaten eine neue Debatte über die Zukunft des Behandlungsvollzuges begonnen haben. Es ist gut, daß sich Herr Lux ebenfalls unmißverständlich zur Zukunft des Behandlungsvollzuges bekannt hat. Behandlungsvollzug und Sicherheit im Strafvollzug sind kein Gegensatz, sie bedingen einander. Dennoch werden wir uns überlegen müssen, in welcher Prioritätensetzung wir hier den Schwierigkeiten des Alltags gerecht werden.

Ich möchte an dieser Stelle eindeutig sagen: Was immer das Kriterium für eine solche Prioritätensetzung sein wird: Es wird nie und auf keinen Fall der deutsche Paß oder der ausländische Paß sein dürfen. Meine Damen und Herren, dies ist ein gefährlicher Weg, auf den Sie hier hinweisen. Ich bitte, diesen Weg nicht weiter zu beschreiten.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

(B) Wer die Wirklichkeit in den Vollzugsanstalten kennt - das nehme ich auch für mich in Anspruch -, der weiß, daß wir heute eher mit den jugendlichen Aussiedlern größere Probleme haben, als das mit den zum Teil hoch assimilierten jungen Ausländern der Fall ist. Ich denke, eine Diskussion über die Zukunft des Strafvollzuges wird sich auch diesen Schwierigkeiten zuwenden müssen.

Meine Damen und Herren, das Konzept zum Abbau der Überbelegung in den Strafvollzugsanstalten setzt in der Tat auf eine Erweiterung bestehender Haftanstalten, und - daran sei hier erinnert - es setzt auf die Einrichtung einer Anstalt zur Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen im Kreise Viersen.

Meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie denn so nachhaltig auf die Errichtung von neuen Anstalten dringen, möchte ich herzlich darum bitten, daß nicht von Ihrer Seite federführend der Widerstand gegen diese neue Anstalt im Kreis Viersen geleitet wird. Das gehört zur Glaubwürdigkeit von Politik.

(Beifall bei der SPD)

Unser Konzept sieht eine Verbesserung der personellen Ausstattung des Justizvollzuges durch eine

(C) Vielzahl von Maßnahmen vor. Aufgabe des Haushaltes 2000 ist es, die bereits begonnenen Maßnahmen planmäßig fortzuführen. Deshalb sind die Erhöhung der Einstellungsermächtigung im allgemeinen Vollzugsdienst um 20 Stellen, die Einrichtung einer Planstelle für einen Sozialinspektor beziehungsweise eine -inspektorin und die Etatisierung zusätzlicher Investitionsmittel für den Bau in Höhe von 23,2 Millionen DM vorgesehen. Dies alles führt zu der bereits besprochenen starken und überdeutlichen Erhöhung der Haushaltsansätze für den Strafvollzug.

Meine Damen und Herren, auch von mir noch ein klares Wort zur Zukunft der Dienst- und Mietwohnungen: Ich vermag im Moment noch nicht abzusehen, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen diese Dienst- und Mietwohnungen tatsächlich verkauft werden können. Das hängt unter anderem davon ab, wieweit ein Verkauf überhaupt wirtschaftlich sinnvoll ist. Das ist zu gegebener Zeit noch weiter zu überprüfen.

(D) Unabdingbar ist aber, daß den Sicherheitsinteressen des Strafvollzuges umfassend Rechnung getragen wird. Deshalb werden keine Wohnungen verkauft, die innerhalb von Anstaltsmauern liegen oder mit der Anstalt baulich verbunden sind. Deshalb können Wohnungen, die sich innerhalb des sogenannten Sicherheitsstreifens befinden, aus Gründen der Sicherheit nur dann veräußert werden, wenn die Justiz dauerhaft ein unbeschränktes Zugriffsrecht hat.

Lassen Sie mich zum Schluß kurz von meiner Seite aus hervorheben, daß es sehr erfreulich und unabdingbar ist, denjenigen im Strafvollzug eine berufliche Perspektive durch Beförderung zu eröffnen, die die eigentliche Arbeit machen. Das machen nicht die Theoretiker des Strafvollzuges und diejenigen, die die großen Linien diskutieren, sondern das machen die Männer und Frauen, die rund um die Uhr dafür sorgen, daß wir Sicherheit im Strafvollzug haben. Hier gehen wir einen guten Weg. Herzlichen Dank auch ihnen allen!

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung zum Einzelplan 04.

(Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

- (A) Wir kommen zur **Abstimmung**. Ich lasse abstimmen über den **Einzelplan 04** entsprechend der **Beschlußempfehlung Drucksache 12/4504**. Wer dieser **Beschlußempfehlung** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es **Stimmhaltungen**? - Das ist nicht der Fall. Dann ist die **Beschlußempfehlung** mit den Stimmen der **Koalitionsfraktionen** gegen die Stimmen der **CDU-Fraktion** **angenommen**.

Ich rufe auf:

Einzelplan 01: Landtag

Ich weise auf die **Beschlußempfehlung Drucksache 12/4501** sowie den **Änderungsantrag** der **Fraktion der CDU Drucksache 12/4555** hin.

Ich **eröffne die Beratung** und erteile für die **CDU-Fraktion** **Frau Kollegin Hüls** das Wort.

Otti Hüls (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Rahmen der zweiten **Ergänzungsvorlage zum Haushaltsgesetz 2000** hat die **Landesregierung im Einzelplan 01** die **Hebung einer B-2-Stelle nach B 4** vorgeschlagen. Die **rot-grünen Koalitionsmitglieder** haben im **Haushalts- und Finanzausschuß** dieser **Anhebung** zugestimmt.

Die **Stellenhebung** ist zur **Beförderung des Leiters des Präsidialbüros** vorgesehen. Nach unserer Meinung ist die **Wertigkeit dieser Stelle mit B 2** völlig **ausreichend ausgestattet**.

(Beifall bei der CDU)

Sie entspricht im übrigen der **Eingruppierung der persönlichen Referenten** in allen **Landesministerien** - mit Ausnahme der **Staatskanzlei** und des **stellvertretenden Ministerpräsidenten**.

Die **Hebung der Stelle des Leiters des Präsidialbüros** war nie **Gegenstand einer Diskussion im Präsidium** und ist am **Präsidium vorbei** erfolgt. Zur **Aufgabenwahrnehmung** hat der **Leiter des Präsidentenbüros vier Mitarbeiter** zur Verfügung sowie **zwei zusätzliche Sachbearbeiter im Organisationsreferat**, das er derzeit **kommisсарisch leitet**.

Meine Damen und Herren, zum **Vergleich**: Nach **Besoldungsgruppe B 4** wird in der **Landtagsver-**

waltung ein **Geschäftsbereichsleiter** besoldet. Dieser hat aber auch über **100 Mitarbeiter** zu führen. Wir halten eine **Besoldung des Leiters des Präsidialbüros nach B 4** - im Range eines **Leitenden Ministerialrats** - für **völlig überzogen**.

Ich stelle noch einmal fest, daß diese **Stellenhebung mit dem Präsidium nicht abgestimmt** worden ist. Mit ihrem **Änderungsantrag** will die **CDU-Fraktion** erreichen, daß die **Zahl der Planstellen der Besoldungsgruppe B 4** von **2 auf 1** reduziert wird und damit der **derzeitige Stand** beibehalten wird.

Der **Erhöhung der Zahl der Planstellen der Besoldungsgruppe B 2** von **12 auf 13** stimmen wir zu.

Meine Damen und Herren von der **SPD** und von den **GRÜNEN**, wir bitten um **Zustimmung zu unserem Änderungsantrag**.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die **SPD-Fraktion** hat **Kollegin Walsken** das Wort. Bitte schön!

Gisela Walsken (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Hüls von der **CDU-Fraktion**, ich bin **erstaunt**, daß der ganze **Einzelplan 01** in dem **Debattenbeitrag** offensichtlich für die **CDU-Fraktion** nicht mehr **Bedeutung** hat als die **Frage, ob eine Stellenhebung im Bereich der Ergänzungsvorlage** richtig ist oder nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich finde das **bedauerlich**, ich finde das **schade**. Ich glaube, es ist auch **insgesamt der Bedeutung des Parlaments** und dem **Haushaltsplan 01** nicht **angemessen**.

Lassen Sie mich zu der **Frage B 4** zwei **Anmerkungen** machen, **Frau Kollegin!** Einmal - und das **müssen wir zum Vergleich** auch einmal **genau recherchieren** - ist es **durchaus so**, daß im **Bereich der Landesregierung** eine **ganze Reihe** **Leiter von Ministerialbüros** entsprechend **besoldet** werden. Ich darf noch einmal **darauf verweisen** - ich habe es im **Haushalts- und Finanzausschuß** bereits **getan** -: das **Wirtschaftsministerium**, das **Ministerium für Bauen und Wohnen**, das **Ministerium für Schule und Weiterbildung**, **Wissenschaft** und **For-**

(C)

(B)

(D)